

## Beschluss der KDV Neukölln vom 22.02.2019

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteikonvent möge beschließen:



**KREIS NEUKÖLLN**

### **Das Internet darf nicht gefiltert werden**

Maßgeblich auf Betreiben der CDU ist die EU derzeit dabei, das freie Internet in Europa nachhaltig zu gefährden. Im Zuge der geplanten Reform des Urheber\*innenrechts sollen Internetplattformen, die nutzer\*innengenerierte Inhalte hosten, für urheberrechtliche Verstöße durch von ihnen gehostete Daten direkt zur Rechenschaft gezogen werden können. Solche Verstöße sind für den Host technisch nur durch sogenannte Uploadfilter zu vermeiden. Darüber hinaus soll das in Deutschland bereits in der Praxis gescheiterte Leistungsschutzrecht für Presseverleger\*innen EU-weit eingeführt werden. In einem Hinterzimmer-Deal mit der französischen Regierung missachtet die Bundeskanzlerin den deutschen Koalitionsvertrag und verschärft die bereits heftig umstrittenen Punkte auch noch. Gleichzeitig wurden die wichtigen Verbesserungen im Urheber\*innenvertragsrecht, die den Urheber\*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rechteinhaber\*innen und Verlage gesichert hätten, massiv aufgeweicht. Wir lehnen die Einführung automatisierter Internetfilter weiterhin als unverhältnismäßig ab und setzen uns für eine faire Vergütung von Urheber\*innen ein. Der offene Bruch des Koalitionsvertrags durch die Bundeskanzlerin ist nicht hinnehmbar und ein fatales Signal für den Europawahlkampf.

Wir fordern daher:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments,  
die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung,  
die Spitzenkandidatin der Bundes-SPD zur Europawahl Katarina Barley und  
die Spitzenkandidatin der Berliner SPD zur Europawahl Gaby Bischoff

dazu auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen:

- dass Plattformbetreiber\*innen künftig keine Upload-Filter oder ähnliche unverhältnismäßige Instrumente zur Vorabkontrolle von nutzer\*innengenerierten Inhalten einrichten müssen, um eine erweiterte Haftung zu vermeiden,
- dass ein modernes europäisches Urheber\*innenrecht geschaffen wird, das zu einem angemessenen Interessenausgleich und einer fairen Entlohnung der Ersteller\*innen von Inhalten führt,
- gegenüber den Abgeordneten der CDU und CSU im Europaparlament die Einhaltung des Koalitionsvertrages einzufordern, der Upload-Filter ausdrücklich als unverhältnismäßig ablehnt,
- die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verleger\*innen nach dem gescheiterten deutschen Vorbild abzulehnen.

### **Begründung:**

Der europäische Gesetzgeber ist angetreten, mit der Reform der Urheber\*innenrechtsrichtlinie aus 2001 ein faires und ausgewogenes Urheber\*innenrecht für die nächsten Dekaden zu schaffen. Kreative und Journalist\*innen sollten von der Vermarktung ihrer Werke im Internet ebenso profitieren wie in der analogen Welt. Mitte Februar 2019 wurde nun das Ergebnis des sog. Trilog-Verfahrens zwischen EU-Parlament, Minister\*innenrat und EU-Kommission bekannt. Hinter verschlossenen Türen wurde auf Anweisung des Kanzler\*innenamts die Ein-

führung von Upload-Filtern (Art. 13 des Richtlinien-Entwurfs) und einem europaweiten Leistungsschutzrecht beschlossen (Art. 11).

Der angestrebte Ausgleich ist damit nicht gelungen. Statt digitalpolitisches Profil zu zeigen und einen fairen Interessenausgleich zu erzielen, wurde mit einseitiger Interessenpolitik und neuen Überwachungsinstrumenten reagiert. Herausgekommen ist eine Extremversion, die nur die Interessen der ohnehin marktdominanten Rechteinhaber\*innen berücksichtigt.

In der anstehenden Abstimmung im EU-Parlament gibt es nun die Möglichkeit, sich für eine faire Vergütung der Rechteinhaber\*innen, aber gegen die Filterpflicht im Internet einzusetzen. Die SPD sollte bei diesem Thema stark bleiben. Damit aus dem Hashtag der Netzbe-  
wegung #NieMehrCDU nicht wieder #NieMehrSPD wird.

### **Upload-Filter (Art. 13):**

Betreiber\*innen von Plattformen nutzert\*innengenerierter Inhalte haften nach dem Richtlinien-Vorschlag für nicht genehmigte Veröffentlichungen urheber\*innenrechtlich geschützter Werke künftig unmittelbar. Eine solche unmittelbare Haftung von Plattformen hatte die E-Commerce Richtlinie genau um eben solche Filterexzesse zu vermeiden seinerzeit abgelehnt und Plattformen von der Haftung weitestgehend ausgenommen. Diesem Haftungsregime werden Plattformen faktisch nur noch entkommen können, wenn sie Upload-Filter einführen, bei denen ein Algorithmus die Inhalte bereits vor der Veröffentlichung im Internet auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen soll. Nur sehr wenige Plattformen sind vom Anwendungsbereich ausgenommen, etwa Start-Ups mit wenig Umsatz und nur in den ersten drei Jahren.

Filterinstrumente, die die Veröffentlichung von Meinungsäußerungen und Kunstwerken durch intransparente Algorithmen verhindern, sind eine Gefahr für die Demokratie. Auch wenn die Richtlinie eine Beachtung von urheber\*innenrechtlichen Schranken, wie der freien Benutzung oder der Normen zum Beiwerk vorsieht, ist nicht ersichtlich, wie Algorithmen in der Lage sein sollen zu entscheiden, ob eine solche Schranke gegeben ist oder ob eine Nutzung eine Urheber\*innenrechtsverletzung darstellt oder z.B. eine legale Parodie oder ein Remix ist. Es bleibt daher zu befürchten, dass die eine rechtskonforme Werknutzung kaum noch möglich sein wird. Darüber hinaus wird Regimen wie dem von Viktor Orban in Ungarn ein von Brüssel geschneidertes Geschenk gemacht, mit dem die Meinungs- und Pressefreiheit mit vollautomatisierten System zensiert werden kann. Upload-Filter, die mit guter Intention für Künstler\*innen eingeführt werden sollen, würden schnell als ein Instrument der Unterdrückung missbraucht werden können.

Es besteht zudem kein Bedarf an solch drastischen zusätzlichen Maßnahmen. Bereits jetzt bieten die großen Portale wirksame Mechanismen mit denen Urheber\*innen einen Vergütungsanspruch geltend machen können. Programme wie Content-ID ermöglichen genau dieses. Soweit es also allein um eine angemessene Vergütung von Urheber\*innen geht, so wären kollektive Vergütungsmodelle vorrangig, denn eine individuelle Rechtswahrnehmung dürfte Urheber\*innen im allgemeinen sowieso überfordern. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass ein Modell der kollektiven Wahrnehmung auch zu Zwangslizenzen führen. Ob das im Interesse der einzelnen Urheber\*innen ist, ist auch nicht ausdiskutiert.

Der Gesetzesentwurf in der jetzigen Fassung stellt zudem eine Gefahr für kleine Verlage, Autor\*innen, Streamer\*innen, Künstler\*innen und Internetnutzer\*innen dar. So werden kleine und mittlere Unternehmen bei Innovationen behindert. Sie müssten künftig entweder für alle eventuell hochgeladenen Inhalte ins Blaue hinein Lizenzen erwerben oder sich bei den Filtersystemen der "Großen" entsprechende Dienstleistungen dazukaufen. Dadurch würden die

starken Tech-Firmen aus den USA, die ursprünglich getroffen werden sollten, um neue Geschäftsmodellen bereichert werden. Bestehende Marktdominanz wird zementiert.

### **Leistungsschutzrecht für Verlage:**

Ein weiterer Schlag ins Gesicht des freien Internets ist die in Art. 11 geplante Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verlage. Suchmaschinen oder Blogs dürfen danach künftig keine Titel oder ganze Sätze aus Presseartikeln anzeigen, ohne vorab eine Lizenz zu erkaufen. Jede\*r der im Internet Medienberichten lesen möchte, könnte damit bei einer Verlinkung kaum vorab erfahren, wovon der Beitrag handelt. Das Leistungsschutzrecht ähnelt dem, das wir in Deutschland gegen jeden Rat auf Druck des Springer-Verlags 2013 ins Urheber\*innenrecht geschrieben haben. Gebracht hat das den Verlagen wenig, da die Verlage in der Regel ein Eigeninteresse an einer Listung in den Ergebnissen der Suchmaschinen haben und kostenlose Lizenzen erteilen. Google hat auch in Hinblick auf das europäische Leistungsschutzrecht bereits angekündigt, seinen Service Google News notfalls zu schließen. Statt wie in Deutschland für ein Jahr, sieht Art. 11 nun sogar zwei Jahre Schutzzeit geworden.

Angepriesen wurde das europäische Leistungsschutzrecht seitens des Springer-Verlags und anderer zunächst als Mittel, um Autor\*innen besser an den Einnahmen zu beteiligen. Überraschend wurden die wichtigen Verbesserungen im Urheber\*innenvertragsrecht, die den Urheber\*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rechteinhaber\*innen und Verlage gesichert hätten, nun allerdings massiv aufgeweicht. Selbst die europäische Autor\*innenvereinigung EFJ/IFJ kritisiert den finalen Vorschlag nun scharf als Desaster für die schreibende Zunft: die Interessen von Journalist\*innen bei der Ausübung dieses Rechts würden durch die finale Formulierung vollständig ausgeschlossen.